

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit

Sitzung: Mittwoch, 13.03.2024, 14:00 Uhr

Raum, Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 01.02.2024
3. Mitteilungen
 - 3.1. mündliche Mitteilungen
 - 3.1.1. Digitale Gewalt gegen Frauen
4. Anträge
 - 4.1. Quartiersorientierte Altenhilfe- und Pflegekonzepte 24-22983
 - 4.1.1. Quartiersorientierte Altenhilfe- und Pflegekonzepte 24-22983-01
 - 4.1.2. Quartiersorientierte Altenhilfe- und Pflegekonzepte 24-22983-02
5. Änderungsantrag zum Antrag 24-22983
- 4.2. Umsetzung der Reihenfolge Nachbarschaftszentren 24-22984
- 4.2.1. Umsetzung der Reihenfolge Nachbarschaftszentren 24-22984-01
5. Anfragen
 - 5.1. Suchterkrankungen bei Jugendlichen und Heranwachsenden 24-23279
 - 5.2. Entwicklung Akquirierung Besetzungsrechte 24-23257
 - 5.3. Kosten von HIV-Tests im Gesundheitsamt 24-23179
 - 5.4. Grundsicherung im Alter - Bürokratische Hürden abbauen! 24-23275
 - 5.5. Bakterien- und Schimmelpilzbelastung durch Pfandautomaten? 24-23112
 - 5.6. Welche Gesellschaften halten Sozialwohnungen vor? 24-23258
 - 5.7. Entwicklung Ankauf von Belegungs- und Mietpreisbindungen 24-23259
 - 5.8. Räumliche Verteilung Sozialwohnungen 24-23260

Braunschweig, den 6. März 2024

Absender:

**SPD-Fraktion im Rat der Stadt /
Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt**

24-22983

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Quartiersorientierte Altenhilfe- und Pflegekonzepte

<i>Empfänger:</i> Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	<i>Datum:</i> 19.01.2024
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i>		<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	01.02.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	13.02.2024	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	20.02.2024	Ö

Beschlussvorschlag:

Die in der Altenhilfe- und Pflegeplanung von 2021 aufgeführten Maßnahmen werden aktualisiert und priorisiert, so dass bis Ende 2024 ein konkreter Umsetzungsplan mit Maßnahmen für die Jahre 2025 bis 2030 vorliegt.

Als vorgezogene Schritte werden dem AfSG bis zu den Haushaltsberatungen 2025 / 2026 Konzepte für die Implementierung von quartiersbezogenen Modellprojekten im präventiven Beratungs- und Pflegebereich zur Beschlussfassung vorgelegt.

Dazu gehören

1. Vorschläge für ein Modellprojekt zur Etablierung von „Gesundheitslotsen“, die an im Quartier vorhandene Strukturen wie Nachbarschaftshilfen, Sozialstationen oder Nachbarschaftszentren personell und organisatorisch angebunden sind und die im Seniorenbüro eingebundene Stelle „Präventive Hausbesuche“ unterstützen. Die „Gesundheitslotsen“ sollen Menschen mit Unterstützungsbedarfen noch vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit und pflegenden Angehörigen beratend und unterstützend beiseite stehen.
2. Vorschläge für ein Modellprojekt zur Öffnung vorhandener pflegerischer und pflegenaher Infrastruktur im Quartier. Beginnend in einem Stadtteil mit einer hohen Dichte an vorhandenen Einrichtungen sollen Modelle erprobt werden, um deren Infrastruktur in Teilbereichen für externe Nutzer*innen aus dem Quartier zu öffnen. Dazu gehören z. B. die Möglichkeiten zur Nutzung von aktivierenden Angeboten der Heime, Beratungsleistungen, offene Mittagstische oder Tagespflegeangebote.
3. Vorschläge für geeignete Schritte zur Förderung und Einrichtung von Wohnpflegegemeinschaften in bestehenden Gebäuden und Neubauten in Baugebieten.

Für die Finanzierung der Modellprojekte sollen - wenn möglich - bestehende Förderprogramme mit genutzt werden. Dem AfSG sollen bis zu den Haushaltsberatungen die benötigten Ressourcen an Personal- und Sachmitteln für die einzelnen vorgeschlagenen Projekte mitgeteilt werden.

Sachverhalt:

Mit dem demographischen Wandel wird auch in Braunschweig der Anteil unterstützungs- und pflegebedürftiger Personen zunehmen. Schon heute sind 15.000 Menschen auf Pflege angewiesen. Die derzeitigen stationären und ambulanten Pflegeplätze reichen bei weitem nicht aus, um die bestehenden und zukünftigen Bedarfslagen bedienen zu können. Die Familien, die An- und Zugehörigen sind mit Abstand Deutschlands größter Pflegedienst,

auch in Braunschweig. Dieser Dienst bröckelt aber durch die veränderten familiären Lebensbedingungen, braucht massiv Unterstützung und erreicht permanent die Grenzen der Belastbarkeit. Wenn wir zudem den sehr großen Fachkräftemangel in der Altenpflege mit einbeziehen, dann steuern wir im Bereich der Altenhilfe auf einen riesigen Notstand zu.

Es braucht dringend neue und innovative Maßnahmen, da der klassische Weg des Ausbaus von stationären und ambulanten Plätzen so nicht mehr gangbar ist. Es braucht Konzepte, die praxisnah sind und sich an Strukturen in den Quartieren orientieren. Es braucht für unterstützungsbedürftige Menschen und deren Angehörige geeignete dezentrale Sorgestrukturen, die schon greifen, bevor Pflegebedürftigkeit eintritt. Es braucht Beratungs- und Entlastungsangebote. Es braucht anstelle großer stationärer Einrichtungen kleine Wohn-Pflegegemeinschaften, die direkt in die Wohnquartiere integriert sind.

Der Kommune kommt hier eine Steuerungs- und Gestaltungsverantwortung zu. Im Jahr 2021 wurde unter der Überschrift „Lebenswertes Braunschweig, Altenhilfe- und Pflegeplanung“ ein Katalog von möglichen Maßnahmen zusammengestellt. (Siehe https://www.braunschweig.de/politik_verwaltung/fb_institutionen/fachbereiche_referate/ref0500/altenhilfeplanung-2020-2035.php.)

Dieser Katalog bedarf einer Priorisierung und Konkretisierung, damit er nicht auf dem Stand einer Wunschliste verbleibt. Der vorliegende Antrag schlägt zudem eine Reihe modellhafter Projekte vor, mit denen angesichts der dringenden Aufgabe schon 2025 begonnen werden kann.

Anlagen:

keine

Betreff:**Quartiersorientierte Altenhilfe- und Pflegekonzepte****Organisationseinheit:**Dezernat V
0500 Sozialreferat**Datum:**

01.02.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	01.02.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	13.02.2024	N
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	20.02.2024	Ö

Zu dem Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 – DIE GRÜNEN (DS 24-22983) vom 19.01.2024 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Im Auftrag der Örtlichen Pflegekonferenz vom 15. März 2023 hat sich der Arbeitskreis „Innovative quartiersorientierte Betreuungs- und Pflegekonzepte – Vision für Braunschweig“ konstituiert. Die Mitglieder setzen sich aus Vertreter:innen des Sozialreferates und der freien Wohlfahrtspflege zusammen. In der Zeit von Juni bis November 2023 erarbeitete der Arbeitskreis Vorschläge zur Weiterentwicklung der hiesigen Angebotsstruktur. Diese beziehen sich sowohl auf den vorpflegerischen Bereich als auch auf die ambulante und stationäre Pflege.

Mit dem Ergebnispapier wird der angeregten Aktualisierung und Konkretisierung der Altenhilfe- und Pflegeplanung entsprochen. Die Pflegeplanung ist „Fahrplan“ und „Arbeitsdokument“ (vgl. Altenhilfe- und Pflegeplanung der Stadt Braunschweig, S. 78), die vorgeschlagenen Themen und Maßnahmen knüpfen zum Teil an die des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) an. Der Zeithorizont für ihre Umsetzung ist priorisiert (1 = kurzfristig, 2 = mittelfristig, 3 = langfristig, 1 – 3 Dauerthema). Neben dem Querschnittsthema Öffentlichkeitsarbeit regt die Altenhilfe- und Pflegeplanung Maßnahmen insbesondere in den folgenden Handlungsfeldern an:

- Infrastruktur/Mobilität (1)
- Beratung/Information (1 – 3)
- Teilhabe (1)
- Prävention (1 – 3)
- Bürgerschaftliches Engagement (1 bzw. 1 – 3)
- Wohnen (1)
- Unterstützung im Alltag (1)
- Betreuung und Pflege (1 – 3)
- Entlastung von Angehörigen (2)
- Integrierte Versorgungsangebote (2 – 3)
- Hospiz und Palliativversorgung (1 bzw. 1 – 3)
- besondere Zielgruppen (Migrant:innen, Menschen mit Behinderungen, LSBTIQ*) (1 – 3)
- Digitalisierung (1 – 3)
- Vernetzung (1)

...

Die im Antrag genannten Modellprojekte

- 1) zur Etablierung von Gesundheitslots:innen,
- 2) zur Öffnung vorhandener pflegerischer und pflegenaher Infrastruktur im Quartier sowie
- 3) Vorschläge für geeignete Schritte zur Förderung und Einrichtung von Wohn-Pflege-Gemeinschaften in bestehenden Gebäuden und Neubauten

werden u. a. in dem Ergebnispapier als solche bereits benannt. Die damit verbundenen Konzepte adressieren zudem eine Vielzahl der aufgezählten Handlungsfelder der Altenhilfe- und Pflegeplanung. Diese und weitere werden bereits heute vom Sozialreferat und dem Seniorenbüro bearbeitet. Im Fokus des Sozialreferates steht der alle anderen Punkte überlagernde Personalmangel in der Pflege und im pflegenahen Dienstleistungssektor.

Die Prüfung einer Umsetzung der im Antrag angesprochenen Vorschläge und weiterer Aspekte erfolgt aktuell im Rahmen des genannten Arbeitskreises, der Steuerungsgruppe Altenhilfe- und Pflegeplanung sowie durch die Verwaltung. Die Inanspruchnahme von entsprechend geeigneten Förderrichtlinien (u. a. „Wohnen und Pflege im Alter“, ZILE 2023, Förderung der Erprobung innovativer Versorgungsansätze in der Pflege in einem Modellprogramm nach § 8 Abs. 3 a des elften Sozialgesetzbuches [SGB XI; Soziale Pflegeversicherung]) wird ebenfalls geprüft. Hier muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass durch Förderprogramme nur ein Teil der Projektkosten finanziert werden kann und die Stadt einen Eigenanteil einbringen müsste.

Ein konkreter Umsetzungsplan sowie das Ergebnis der Prüfung entsprechender Finanzierungsmöglichkeiten für die im Ergebnispapier genannten und weiterer Maßnahmen soll bis Ende 2024 erfolgen. Dieser wird sich voraussichtlich mindestens bis 2030 erstrecken.

Die Ergebnisse aus dem Arbeitskreis werden auf der kommenden Pflegekonferenz am 24. April 2024 der interessierten Fachöffentlichkeit und der Politik vorgestellt. Darüber hinaus ist ein Austausch zwischen den Mitgliedern der Steuerungsgruppe Altenhilfe- und Pflegeplanung und den sozialpolitischen Sprecher:innen der Ratsfraktionen im Rahmen eines Themenabends in Planung. Der Arbeitskreis bietet an, die Inhalte des Ergebnispapiers dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit im Nachgang zur Pflegekonferenz vorzustellen.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Rat der Stadt /
Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt / CDU-Fraktion im Rat der
Stadt**

24-22983-02
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Quartiersorientierte Altenhilfe- und Pflegekonzepte
Änderungsantrag zum Antrag 24-22983**

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
28.02.2024

Beratungsfolge:	Status
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	13.03.2024 Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	03.04.2024 N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	09.04.2024 Ö

Beschlussvorschlag:

Der vorliegende Antrag wird durch den folgenden Änderungsantrag ersetzt.

A

Die in der Altenhilfe- und Pflegeplanung von 2021 aufgeführten Maßnahmen werden aktualisiert und priorisiert, so dass bis Ende 2024 ein konkreter Umsetzungsplan mit Maßnahmen für die Jahre 2025 bis 2030 vorliegt.

B

Als vorgezogene Schritte werden dem AfSG bis zu den Haushaltsberatungen 2025 / 2026 Konzepte für die Implementierung von quartiersbezogenen Modellprojekten im präventiven Beratungs- und Pflegebereich einschließlich des dazugehörigen Finanzbedarfs zur Beschlussfassung vorgelegt.

Dazu gehören folgende Maßnahmen, die näher im Anhang als Bestandteil des Beschlusses beschrieben werden:

1. Vorschläge für ein Modellprojekt zur Etablierung von „Gesundheitslotsen“, die an im Quartier vorhandene Strukturen wie Nachbarschaftshilfen, Sozialstationen oder Nachbarschaftszentren personell und organisatorisch angebunden sind und die im Seniorenbüro eingebundene Stelle „Präventive Hausbesuche“ unterstützen. Die „Gesundheitslotsen“ sollen Menschen mit Unterstützungsbedarfen noch vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit und pflegenden Angehörigen beratend und unterstützend beiseite stehen.
2. Vorschläge für ein Modellprojekt zur Öffnung vorhandener pflegerischer und pflegenaher Infrastruktur im Quartier. Um möglichst in 2025 mit einem ersten Projekt beginnen zu können, sollte bereits bei Erstellung des Konzepts ein Stadtteil mit einer hohen Dichte an vorhandenen Einrichtungen ausgewählt werden, um deren Infrastruktur in Teilbereichen für externe Nutzerinnen und Nutzer aus dem Quartier zu öffnen.
3. Vorschläge für geeignete Schritte zur Förderung und Einrichtung von Modellprojekten für Wohnpflegegemeinschaften in bestehenden Gebäuden und Neubauten in Baugebieten.

Für die Finanzierung der Modellprojekte sollen - wenn möglich - bestehende Förderprogramme genutzt werden. Dem AfSG sollen bis zu den Haushaltsberatungen die benötigten Ressourcen an Personal- und Sachmitteln für die einzelnen vorgeschlagenen Projekte mitgeteilt werden.

Anlage (Bestandteil des Beschlusses)

Eckpunkte für die Modellprojekte für quartiersorientierte Altenhilfe- und Pflegekonzepte

Für die Entwicklung der Modellprojekte sind unter anderem folgende Eckpunkte zu berücksichtigen:

1. Vorschläge für ein Modellprojekt zur Etablierung von Gesundheitslotsen

- Die Gesundheitslotsen werden an im Quartier vorhandene Strukturen wie Nachbarschaftshilfen, Sozialstationen oder Nachbarschaftszentren personell und organisatorisch angebunden und optimieren die Arbeit von in Braunschweig bereits bestehenden Angeboten wie Pflegestützpunkte, Pflegekassen, Gerontopsychiatrische Beratungsstelle, Sozialstationen.
- Gesundheitslotsen ergänzen und unterstützen die im Seniorenbüro eingebundene Stelle „Präventive Hausbesuche“ und können von dieser koordiniert werden.
- Möglichst im Quartier regional verankerte Gesundheitslotsen sollen Menschen mit Unterstützungsbedarfen noch vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit und pflegenden Angehörigen beratend und unterstützend beiseite stehen.
- Die Gesundheitslotsen bringen entweder schon ein Grundwissen zu Sozial- und Gesundheitsthemen mit oder erhalten durch Schulungen z. B. von Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege Basiskenntnisse.
- Begleitet werden diese Hilfen durch Gesprächskreise und andere Angebote im Quartier zur Anerkennung der gesellschaftlich wichtigen Aufgabe der pflegenden An- und Zugehörigen.
- Die Qualifizierungen der „Helfer“ könnten im Bereich der An- und Zugehörigenberatung beispielsweise durch die Gerontopsychiatrische Beratungsstelle erfolgen. Ein geregelter Austausch und laufende Fortbildungen könnten beispielsweise durch die Gerontopsychiatrische Beratungsstelle oder die AWO-Pflegenotaufnahme erfolgen.

2. Vorschläge für ein Modellprojekt zur Öffnung vorhandener pflegerischer und pflegenaher Infrastruktur im Quartier

- Dazu gehören z. B. die Möglichkeiten zur Nutzung von aktivierenden Angeboten der Heime, Beratungsleistungen, offene Mittagstische oder Tagespflegeangebote.
- Um schnellstmöglich weitere Standorte in Braunschweig nachziehen zu können, sollte die Bereitschaft bestehender Einrichtungen abgefragt und ausgewertet werden.
- Zur Festlegung weiterer Standorte sollte eine Rangfolge der Stadtteile nach Bedarf erstellt werden.

3. Vorschläge für geeignete Schritte zur Förderung und Einrichtung von Wohnpflegegemeinschaften in bestehenden Gebäuden und Neubauten in Baugebieten

- Es sollte die Möglichkeit einer kommunalen Anreizförderung für den Bau oder den Umbau von Immobilien zur Einrichtung von Wohnpflegegemeinschaften geprüft werden. Träger

erhalten eine noch zu definierende Anschubfinanzierung je Wohnpflegegruppe.

- Es sollen verstärkt Gespräche mit den Wohnungsbaugesellschaften / Wohnungsbaugenossenschaften geführt werden, um die Einrichtung von Wohnpflegegruppen zu ermöglichen.
- Die bauliche Förderung könnte durch ein Projektsevicebüro mit beratender und koordinierender Funktion für interessierte Träger ergänzt werden. Dazu gehören z. B. Förderanträge, Kostenträger, Verträge, rechtlicher Rahmen oder die Kommunikation mit dem Bauamt und anderen Verwaltungsstellen. Vorerfahrungen bereits in Braunschweig realisierter Projekte sollten eingebunden werden. Es soll die Möglichkeit der Förderung durch Bundes-, Landes- oder andere Drittmittel geprüft werden.

Sachverhalt:

Mit dem demographischen Wandel wird auch in Braunschweig der Anteil unterstützungs- und pflegebedürftiger Personen zunehmen. Schon heute sind 15.000 Menschen auf Pflege angewiesen. Die derzeitigen stationären und ambulanten Pflegeplätze reichen bei weitem nicht aus, um die bestehenden und zukünftigen Bedarfslagen bedienen zu können. Von 3200 Heimplätzen stehen derzeit ca. 12 % - entsprechend 380 Plätzen - nicht zur Verfügung, da die Fachkräfte fehlen und die Fachkraftquote nicht erreicht werden kann. Die Träger erwarten zudem den Wegfall von weiteren 8 % - entsprechend ca. 250 Plätzen - aufgrund der fehlenden Refinanzierung von Zeitarbeit. Insgesamt fehlen also insgesamt rund 600 Pflegeheimplätze. Der Bau neuer Einrichtungen ist vor diesem Hintergrund wenig zielführend. Sinnvoll dürfte es sein, ungenutzte innerstädtische Gebäude einer sinnvollen Nachnutzung für Altenhilfe und Pflege zuzuführen. Die Familien, die An- und Zugehörigen sind mit Abstand Deutschlands größter Pflegedienst, auch in Braunschweig. Dieser Dienst bröckelt aber durch die veränderten familiären Lebensbedingungen, braucht massiv Unterstützung und erreicht permanent die Grenzen der Belastbarkeit. Wenn wir zudem den sehr großen Fachkräftemangel in der Altenpflege mit einbeziehen, dann steuern wir im Bereich der Altenhilfe auf einen riesigen Notstand zu.

Es braucht dringend neue und innovative Maßnahmen, da der klassische Weg des Ausbaus von stationären und ambulanten Plätzen so nicht mehr gangbar ist. Es braucht Konzepte, die praxisnah sind und sich an Strukturen in den Quartieren orientieren. Es braucht für unterstützungsbedürftige Menschen und deren Angehörige geeignete dezentrale Sorgestrukturen, die schon greifen, bevor Pflegebedürftigkeit eintritt. Es braucht Beratungs- und Entlastungsangebote. Es braucht anstelle großer stationärer Einrichtungen kleine Wohn-Pflegegemeinschaften, die direkt in die Wohnquartiere integriert sind.

Der Kommune kommt hier eine Steuerungs- und Gestaltungsverantwortung zu. Im Jahr 2021 wurde unter der Überschrift „Lebenswertes Braunschweig, Altenhilfe- und Pflegeplanung“ ein Katalog von möglichen Maßnahmen zusammengestellt.
(Siehe https://www.braunschweig.de/politik_verwaltung/fb_institutionen/fachbereiche_referat/e/ref0500/altenhilfeplanung-2020-2035.php.)

Dieser Katalog bedarf einer Priorisierung und Konkretisierung, damit er nicht auf dem Stand einer Wunschliste verbleibt. Der vorliegende Antrag schlägt zudem eine Reihe modellhafter Projekte vor, mit denen angesichts der dringenden Aufgabe schon 2025 begonnen werden kann.

Anlagen:

keine

Betreff:

Umsetzung der Reihenfolge Nachbarschaftszentren

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.01.2024

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)

Status

Ö

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)

13.02.2024

N

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

20.02.2024

Ö

Beschlussvorschlag:

Da das im Ratsbeschluss für 2023/2024 vorgesehene Nachbarschaftszentrum in der Südstadt wegen nicht vorhandener Räumlichkeiten im Jahr 2024 nicht in Betrieb gehen kann, wird im „Umsetzungsplan Nachbarschaftszentrum“ aus der Bewertungsmatrix (DS 22-19739 „Nachbarschaftszentren in Braunschweig - Planung des weiteren Ausbaus“) eine Einrichtung vorgezogen, in der die räumlichen Voraussetzungen, die potentielle Trägerschaft und damit die Inbetriebnahme im Jahr 2024 gesichert ist. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Vorschlag zu machen.

Das geplante Nachbarschaftszentrum in der Südstadt wird eingerichtet, sobald geeignete Räumlichkeiten gefunden und hergerichtet sind und die Trägerschaft gesichert ist. Dafür werden im Haushaltsplanentwurf 2025/2026 entsprechende Mittel bereitgestellt.

Sachverhalt:

Zum Haushalt 2023/2024 wurde beschlossen, insgesamt vier Nachbarschaftszentren in den Jahren 2023 und 2024 an den Start zu bringen. Bei der Auswahl aus einer Bewertungsmatrix (DS 22-19739) wurde nach der dort vorgeschlagenen Reihenfolge vorgegangen, obwohl auch konkrete Umsetzungsanträge aus anderen Stadtteilen vorlagen. Die notwendigen Haushaltssmittel für den Betrieb der vier Einrichtungen wurden im Doppelhaushalt bereitgestellt. Es stellt sich jetzt heraus, dass es zu Verzögerungen kommt. Das gilt insbesondere für das Nachbarschaftszentrum in der Südstadt, weil sich hier der vorgesehene Einrichtungsort nicht umsetzen lässt. Erst muss nach geeigneten neuen Räumen Ausschau gehalten werden. Sicher ist, dass es 2024 nicht zur Eröffnung und damit Nutzung der im Haushalt vorgesehenen Mittel kommt.

Da es sich bei dem Beschluss zu den Nachbarschaftszentren um einen Ausbauplan handelt, wird vorgeschlagen, ein 2024 umsetzbares Zentrum aus der Bewertungsmatrix vorzuziehen. Gleichzeitig soll aber damit die Einrichtung in der Südstadt nicht gefährdet und die Umsetzung nur auf das Haushaltsjahr 2025 verschoben werden.

Anlagen:

keine

Betreff:**Umsetzung der Reihenfolge Nachbarschaftszentren****Organisationseinheit:**Dezernat V
0500 Sozialreferat**Datum:**

01.02.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	01.02.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	13.02.2024	N
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	20.02.2024	Ö

Sachverhalt:

Zum Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 – DIE GRÜNEN vom 19.01.2024 (DS 24-22984) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Obwohl sich die ursprünglich avisierten Räumlichkeiten im Roxy am Welfenplatz nicht für die Einrichtung des geplanten Nachbarschaftszentrums Südstadt heranziehen lassen, wird empfohlen die Reihenfolge der einzurichtenden und für die Jahre 2023 und 2024 bereits vom Rat der Stadt beschlossenen Nachbarschaftszentren (DS 22-19319-01) derzeit nicht zu verändern.

Die Suche nach alternativen Räumlichkeiten hat aktuell eine weitere Option in der Südstadt ergeben, die zunächst geprüft wird. Momentan werden dazu Gespräche mit dem Eigentümer über Möglichkeiten zur Nutzung dieser Räumlichkeiten, etwaige Modalitäten zur Anmietung bzw. Überlassung sowie zu gegebenenfalls notwendigen baulichen Maßnahmen geführt.

Erst wenn sich diese Option ebenfalls nicht ergeben sollte, wird das Vorziehen einer weiteren Einrichtung aus der Prioritätenliste zum geplanten Ausbau von Nachbarschaftszentren in Braunschweig (DS 22-19739 und 22-19739-01) erwogen.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

keine

Betreff:

Suchterkrankungen bei Jugendlichen und Heranwachsenden

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

28.02.2024

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

Status

13.03.2024

Ö

Sachverhalt:

Die weiterhin spürbaren Folgen der Coronakrise stellen unsere Gesellschaft vor große Herausforderungen. Doch auch die Bewältigung der anderen großen Probleme unserer Zeit in Stadt und Land – u.a. eine hohe Inflation, Energiepreissteigerungen, die Flüchtlings- und Migrationssituation und Vereinsamung – erfordern erhebliche personelle sowie finanzielle Ressourcen. Die starke mediale und öffentliche Fokussierung auf diese Herausforderungen birgt das Risiko, dass andere Probleme im Bereich „Soziales und Gesundheit“ aus dem Blick geraten.

Dies betrifft insbesondere Jugendliche und Heranwachsende, die vor allem durch die von Corona verursachten Lockdowns hohen seelischen Belastungen ausgesetzt waren. Bereits zu Beginn der Coronakrise hatte der damalige Gesundheitsminister Jens Spahn über die Folgen dieser einmaligen Pandemie gesagt: „Wir werden einander viel verzeihen müssen.“

Natürlich ist es in der Rückschau immer einfach, ein hartes Urteil über Entscheidungen der Vergangenheit zu treffen. Und sicherlich wären mit dem Wissen von heute manche – vielleicht sogar viele – Entwicklungen anders eingeschätzt worden. Es bleibt allerdings festzuhalten, dass sich die Verantwortlichen in den Behörden und Regierungen ihre Entscheidungen nicht einfach gemacht und diese stetig abgewogen haben. Es bleibt allerdings ebenso festzuhalten, dass gerade die Generation der Jugendlichen und Heranwachsenden durch die Belastungen der Lockdowns besonders vulnerabel ist – beispielsweise für Drogenkonsum und andere Suchterkrankungen. Im Rahmen dieser Anfrage soll der Drogenkonsum näher beleuchtet werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Hat die Verwaltung Erkenntnisse darüber, wie sich der Drogenkonsum in den vergangenen 20 Jahren in Braunschweig entwickelt hat?
2. Welche Hinweise auf Drogenkonsum bzw. -verkauf, etwa im Umfeld von Braunschweiger Schulen, in der Clubszene und in Parks, hat die Stadtverwaltung?
3. Welche Informationsangebote und -veranstaltungen von der Stadtverwaltung gibt es an Schulen und in Jugendtreffs zur Suchtprävention im Allgemeinen und zur Drogenprävention im Speziellen?

Anlagen:

keine

Absender:

Gruppe Die FRAKTION. BS im Rat der Stadt

TOP 5.2

24-23257

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Entwicklung Akquirierung Besetzungsrechte

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.02.2024

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

Status

13.03.2024

Ö

Sachverhalt:

Im Wohnraumversorgungskonzept 2023 (23-22025) heißt es, dass Menschen mit erschwertem Zugang zum Wohnungsmarkt über dieses Instrument mit Wohnraum versorgt werden können und die Wohnungslosigkeit minimiert wird. Neue Besetzungsrechte werden über die Zentrale Stelle für Wohnraumhilfe (ZSW) akquiriert. Bei Privatvermietern konnten seit Initiierung der Zentralen Stelle für Wohnraumhilfe im Jahr 2016 auf diesem Wege bisher 85 Wohnungen akquiriert werden.

Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung gefragt:

1. Wie viele Besetzungsrechte wurden seit 2016 jeweils jährlich angekauft?
2. Wie viele Besetzungsrechte hat die Stadt derzeit?
3. Wie viele Besetzungsrechte sollen in den Jahren 2024 – 2029 jeweils angekauft werden?

Anlagen:

keine

Absender:

FDP-Fraktion im Rat der Stadt

TOP 5.3

24-23179

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Kosten von HIV-Tests im Gesundheitsamt

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

20.02.2024

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

Status

13.03.2024

Ö

Sachverhalt:

Wer wissen will, ob er sich vielleicht mit dem HI-Virus angesteckt hat, und das anonym testen lassen will, hat in Braunschweig drei Möglichkeiten. Er oder sie kann zum Gesundheitsamt gehen, wo sechs Wochen nach dem Risikokontakt ein Antigen-Labortest gemacht werden kann, oder er oder sie wartet noch sechs Wochen länger und macht einen HIV-Antikörper-Schnelltest – entweder im Gesundheitsamt oder bei der AIDS-Hilfe. Während letzterer bei der AIDS-Hilfe für den Nutzer kostenfrei ist, nimmt das Gesundheitsamt für die gleiche Leistung eine Gebühr von 25 Euro. Beim Antigen-Labortest beträgt die Gebühr 10 Euro

(<https://www.braunschweig.de/leben/gesundheit/gesundheitsdienst/beratungsangebot/aids.php>).

Anlässlich des Weltfrauentages verzichtet die Stadt allerdings laut einer Pressemitteilung auf die Gebühren bei Frauen, die sich an diesem Tag testen lassen (<https://www.presse-service.de/data.aspx/static/1149833.html>).

Vor diesem Hintergrund fragt die FDP-Fraktion im Rat der Stadt die Verwaltung:

1. Wie viele HIV-Schnelltests (INSTI-HIV-1/HIV-2) bzw. HIV-Labortests (CMIA-AK/Ag-HIV 1+2) führt das Gesundheitsamt pro Jahr jeweils durch?
2. Warum kostet der (mutmaßlich) aufwändiger Labortest, der bereits 6 Wochen nach Risikokontakt genutzt werden kann, weniger Gebühr als der Schnelltest, der erst nach 12 Wochen aussagekräftige Ergebnisse liefert?
3. Sieht die Stadtverwaltung eine Möglichkeit, zugunsten eines niedrigschwelligen Zugangs zu HIV-Tests auf die Gebühren zu verzichten - dauerhaft und für alle, nicht nur als Aktion am Weltfrauentag?

Anlagen:

keine

Betreff:

Grundsicherung im Alter - Bürokratische Hürden abbauen!

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

27.02.2024

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

Status

13.03.2024

Ö

Sachverhalt:

Mit der Einführung der Grundsicherung im Jahr 2005 wollte der Gesetzgeber gewährleisten, dass Personen, die durch Alter oder dauerhafte Erwerbsminderung endgültig aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind und ihren Lebensunterhalt nicht durch eigenes Einkommen und Vermögen bestreiten können, eine eigenständige soziale Leistung erhalten, um ihren Grundbedarf decken zu können.

Immer mehr Rentner*innen in Deutschland müssen im Alter ihre Bezüge mit Grundsicherung aufstocken. So bezogen im Juni 2023 691.820 Personen im Rentenalter die Grundsicherung – 10 % mehr als noch im Juni davor.¹

Trotz aktuell steigender Lebenshaltungskosten schrecken viele Senior*innen vor dem Gang zum Sozialamt zurück, obwohl sie anspruchsberechtigt wären. Im Jahr 2019 ermittelte eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, dass rund 60 Prozent der Anspruchsberechtigten auf Grundsicherung keinen Antrag stellten. Oft verhindern Scham oder die Angst davor, alle persönlichen Verhältnisse offenzulegen, die Beantragung.²

Zusätzlich ist auch der bürokratische Aufwand, einen Antrag auf Grundsicherung im Alter zu stellen, groß. Im Internet findet man schnell das umfangreiche Antragsformular der Deutschen Rentenversicherung. 19 Seiten mit zahlreichen Fragen müssen beantwortet werden. Zudem müssen Antragssteller*innen viele Belege zusammensuchen und einreichen.³

Auf der Website der Stadt Braunschweig findet sich ein solches Formular zum Download nicht. Stattdessen wird darauf hingewiesen, dass Formulare in der Bürgerberatung oder im Dienstgebäude des Bereichs Soziales und Gesundheit mit beschränkten Öffnungszeiten oder Terminvergabe abgeholt werden sollen. So liegt es vielen Berechtigten oder deren Angehörigen nah, einfach das online verfügbare Formular der Deutschen Rentenversicherung zu nutzen. Zudem bekommen viele Braunschweiger*innen dieses Antragsschreiben bereits mit dem Rentenbescheid übermittelt und so suggeriert, dass dies der richtige Weg ist, die Leistungen zu beantragen. Ein Hinweis darauf, dass nur die speziellen Vorlagen der Stadt Braunschweig akzeptiert werden, gibt es auf der Website der Stadt nicht.

Obwohl sich der Inhalt der Formulare der Deutschen Rentenversicherung und der Stadt Braunschweig gleichen und im ersten keine relevanten Informationen fehlen, wurden in der Vergangenheit Anträge auf „falschem“ Formular nicht von der Stadt bearbeitet. Dieses restriktive Vorgehen erzeugt leider eine weitere Hürde bei der Beantragung der Sozialleistungen und verzögert damit die Auszahlung von dringend benötigten Geldern immens.

Wir fragen:

1. Wie viele Braunschweiger Personen im Rentenalter, die berechtigt wären, Grundsicherung zu beantragen, beziehen diese bereits tatsächlich?
2. Ist denkbar, künftig bürokratische Hürden für Berechtigte bei der Beantragung abzubauen, indem die Stadt Braunschweig dem Beispiel zahlreicher Gemeinden in der Region folgt und künftig auch die Formulare der Deutschen Rentenversicherung bearbeitet?
3. Wie lange dauert im Durchschnitt die Bearbeitung eines Antrages auf Grundsicherung in Braunschweig?

¹ vgl. <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2023-10/rente-grundsicherung-statistik-alter#:~:text=Im%20Juni%20bezogen%20bundesweit%20691.820,in%20den%20f%C3%BCnf%20ostdeutschen%20Fl%C3%A4chen%C3%A4ndern.>

² vgl. <https://www.capital.de/geld-versicherungen/grundsicherung-bei-kleiner-rente--warum-viele-aengste-unbegründet-sind-34216288.html#:~:text=Eine%20Studie%20des%20Deutschen%20Instituts,Die%20Kontrollen%20sind%20sehr%20rigide.>

³ vgl. https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Formulare/DE/_pdf/Antrag_auf_Grundsicherung_im_Alter_und_be_EM.html

Anlagen:

keine

Betreff:

Bakterien- und Schimmelpilzbelastung durch Pfandautomaten?

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.02.2024

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

Status

13.03.2024

Ö

Sachverhalt:

Seit Januar 2024 sind Einweg-Plastikflaschen für Milch und Milchmischgetränke mit einem Milchanteil von mehr als 50 Prozent laut Verpackungsgesetz pfandpflichtig.

Die Geschäftsführerin vom Handelsverband Deutschland Antje Gernstein sagt dazu: „Durch Restflüssigkeiten in den Milchgebinden entstehen Hygienerisiken, die deutlich über die Verunreinigung infolge aller anderen Getränke hinausgehen und die sich in Kombination potenzieren. Da Milchprodukte gerinnen, verbleiben zudem häufig größere Reste in den Gebinden als bei Wasser, Bier oder Säften. Gerade in den Märkten, bei denen die Rücknahmestationen im Eingangsbereich zu finden sind, birgt das Risiken für Verunreinigungen.“^[1]

Auch die Braunschweiger Zeitung berichtet: „Gesundheitliche Gefahren sind durch die neue Sammelpraxis ‚unwahrscheinlich‘, urteilt das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR). ‚Bei regelmäßiger Reinigung der Automaten ist kein erhöhtes Risiko für Verbraucherinnen und Verbraucher zu erwarten.‘ Wie bei allen anderen Flaschen auch würden die Automaten verschmutzt. ‚In diesem Fall ist mit einer verstärkten Verunreinigung durch Milchfette und Eiweiße zu rechnen.‘ Eine umfassende Risikobewertung sei aber noch nicht möglich, da hierzu noch keine Daten über mögliche Bakterien oder das Wachstum von Schimmelpilzen vorliegen.“^[2]

Die Frankfurter Rundschau hingegen schreibt:

„So warnte das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) bereits bei der Einführung der Pfandpflicht im Jahr 2003: ‚Nach dem Öffnen und Ausleeren der Verpackungen können wegen der relativ hohen Viskosität dieser fettreichen Produkte erhebliche Mengen an Lebensmittelresten in den Verpackungen verbleiben, die einen sehr guten Nährboden für Mikroorganismen darstellen.‘“

Heißt also: In den Flaschen entsteht Leben. Und damit auch in den Pfandbehältern. Diese Mikroorganismen könnten ‚sehr schnell auch zu einer nachteiligen Beeinflussung aller anderen in einem Verkaufsbetrieb lagernden Lebensmittel führen‘. Laut dem BfR bestünde damit ‚die Gefahr einer unhygienischen Beeinträchtigung‘ in Supermärkten oder Discountern. Vor allem in kleineren Gebäuden oder mobilen Einrichtungen.“^[3]

Da eine umfassende Risikobewertung bisher noch nicht möglich ist und laut Arbeitsstättenregel ASR A3.6 "Lüftung" in geschlossenen Arbeitsräumen eine

"gesundheitlich zuträgliche Atemluft" herrschen muss^[4]^[4], fragen wir proaktiv für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Supermärkten:

- 1) Welches Amt ist dafür zuständig, evtl. Belastungen durch Bakterien oder Schimmelpilze in Supermärkten zu messen?
 - 2) Wie wird sichergestellt, dass Pfand-Automaten in Supermärkten regelmäßig gereinigt bzw. gewartet werden?
 - 3) Wie wird der Arbeitsschutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Supermärkten im Hinblick auf mögliche Schimmel- und Bakterienbelastungen durch Pfandautomaten gewährleistet?
-

[1] www.rnd.de/wirtschaft/pfand-ab-2024-darum-kosten-milchgetraenke-bald-25-cent-mehr-B7S4ANXMHFGM3A36RGQGC3EER4.html

[2] www.braunschweiger-zeitung.de/wirtschaft/article240777334/Neue-Pfandregel-ab-2024-Warum-jetzt-eklige-Gerueche-drohen.html

[3] www.fr.de/verbraucher/supermarkt-discounter-pfandregel-2024-milch-verunreinigungen-92720153.html

[4] www.baua.de/DE/Angebote/Regelwerk/ASR/ASR-A3-6.html

Anlagen:

Aushang in einem Braunschweiger Supermarkt. Der Pfandautomat steht vor der Kasse in direkter Nähe zur Gemüseabteilung. Ein Verkäufer in diesem Supermarkt sagte dazu ironisch: "Ich freu mich schon auf den Hochsommer, das wird stinken." (JPG)

Wir bitten Sie die
MILCHFLASCHEN
vor der Abgabe
AUSZUSPÜLEN!

Danke

Nur so können wir mit ihrer Hilfe unangenehme Gerüche verhindern.

Absender:

Gruppe Die FRAKTION. BS im Rat der Stadt

24-23258

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Welche Gesellschaften halten Sozialwohnungen vor?

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.02.2024

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

Status

Ö

13.03.2024

Sachverhalt:

Das Wohnraumversorgungskonzept 2023 (23-22025) gibt detailliert Auskunft über die Entwicklung des Wohnungsbestandes in Braunschweig. So heißt es dort: „*Gemäß städtischer Statistik ist der Bestand seit 2012 um vier Prozent auf rd. 147.100 Wohnungen angestiegen.*“ Die Zahl bezieht sich auf das Jahr 2021. Die städtische Nibelungen-Wohnbau GmbH hält davon rund 7.500 Wohnungen (5%), die Baugenossenschaft Wiederaufbau eG 5.000 Wohnungen (3,4%) und die Braunschweiger Baugenossenschaft eG 6.500 Wohnungen (4,4%). Zusammen sind das 12,8% des Braunschweiger Wohnungsbestandes.

Zu den öffentlich geförderten Wohnungen heißt es im Wohnraumversorgungskonzept: „*Von den insgesamt rd. 3.050 preisgebundenen Mietwohnungsbestandes im Jahr 2021 befinden sich rd. 30 Prozent im Eigentum des kommunalen Wohnungsunternehmens Nibelungen Wohnbau GmbH. Hinzu kommen weitere wesentliche preisgebundene Bestände, insbesondere bei den Genossenschaften Braunschweiger Baugenossenschaft eG und Baugenossenschaft Wiederaufbau eG.*“

Dadurch wird klar, dass unsere Niwo mit einem Anteil von 5% am Gesamtwohnungsmarkt rund 30% der gebundenen Wohnungen vorhält. Die beiden Genossenschaften werden zwar erwähnt, unklar ist aber, was unter „wesentliche Bestände“ zu verstehen ist. Gänzlich unbekannt ist, ob die „restlichen“ 87,2% der Braunschweiger Wohnungseigentümer sich überhaupt in diesem Bereich beteiligen.

Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung gefragt:

1. Wie viele preisgebundene Wohnungen haben die Genossenschaften Braunschweiger Baugenossenschaft eG und Baugenossenschaft Wiederaufbau eG im Jahr 2021 jeweils vorgehalten?
2. Welche Gesellschaften/Eigentümer haben im Jahr 2021 weitere preisgebundene Wohnungen vorgehalten?
3. Wie viele preisgebundene Wohnungen entfielen dabei auf die einzelnen Gesellschaften/Eigentümer?

Anlagen:

keine

Absender:

Gruppe Die FRAKTION. BS im Rat der Stadt

TOP 5.7

24-23259

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Entwicklung Ankauf von Belegungs- und Mietpreisbindungen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.02.2024

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

Status

13.03.2024

Ö

Sachverhalt:

Im Wohnraumversorgungskonzept 2023 (23-22025) wird der Ankauf von Belegungs- und Mietpreisbindungen als erfolgreiches Instrument zur Schaffung von zusätzlichen bezahlbaren Wohnraum dargestellt. Die Stadt Braunschweig hält Haushaltsmittel und ein Förderprogramm bereit, um Mietpreis- und Belegungsbindungen bei Eigentümerinnen und Eigentümern zu erwerben. Durch die kommunale Förderung waren Ankäufe von insgesamt 411 Belegungsbindungen möglich. Derzeit soll die Stadt in Gesprächen mit Wohnungsunternehmen sein, um weitere Bindungen zu akquirieren. Bis 2030 fallen in Braunschweig rd. 850 Wohnungen aus der Bindung.

Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung gefragt:

1. Wie viele Bindungen wurden seit 2016 jeweils jährlich angekauft?
2. Von welchen Eigentümerinnen und Eigentümern wurden die Bindungen jeweils angekauft?
3. Wie viele Bindungen sollen in den Jahren 2024 – 2029 jeweils angekauft werden?

Anlagen:

keine

Absender:

Gruppe Die FRAKTION. BS im Rat der Stadt

24-23260

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Räumliche Verteilung Sozialwohnungen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.02.2024

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

Status

Ö

13.03.2024

Sachverhalt:

Im Juni 2016 wurde die AG „Maßnahmen für preiswerten Wohnraum“ des Bündnisses für Wohnen über die räumliche Verteilung der Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindungen im Stadtgebiet informiert. Laut dieser Mitteilung befanden sich zu dieser Zeit insgesamt 4.081 Wohnungen in einer Bindung. Die Verteilung wurde folgendermaßen dargestellt:

Weststadt: 2.437 (59,7%)
 Westliches Ringgebiet Süd: 262 (6,4%)
 Heidberg: 193 (4,7%)
 Östliches Ringgebiet: 166 (4,1%)
 Stöckheim: 110 (2,7%)
 Kralenriede: 107 (2,6%)
 Broitzem: 106 (2,6%)
 Siegfriedviertel: 93 (2,3%)

Unter 10 oder gar keine Sozialwohnungen gab es u.a. in Timmerlah, Geitelde, Stiddien, Zuckerberg, am Südsee, Mascherode, Lindenberge, Viewegs Garten, Mastbruch, Riddagshausen, Hochschulviertel, Lamme, Ölper, Schwarzer Berg, Rühme West, Thune, Harxbüttel, Bienrode und Bevenrode.

Laut Schreiben der Verwaltung gibt es seit 2016 keine neue Mitteilung über die sozialräumliche Verteilung der Sozialwohnungen.

Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung gefragt:

1. Wie viele gebundene Wohnungen gab es am 31.12.2023 jeweils in den einzelnen statistischen Bezirken?
2. Welche Veränderungen gibt es in den jeweiligen statistischen Bezirken seit 2016?

Anlagen:

keine